Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BR/138/2022	17.08.2022	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Bildungsamt

Berichtsvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.11.2022
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2022
Kreisausschuss	29.11.2022
Kreistag Uckermark	07.12.2022

Inhalt:

IT-Support im Rahmen des DigitalPakt Schule

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
€		2022-2023	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse nehmen den Sachstand zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Mit dieser Berichtsvorlage informiert die Verwaltung über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Programms DigitalPakt Schule im Landkreis Uckermark.

Voranzustellen ist, dass der Bund für die Digitalisierung der Schulen insgesamt deutschlandweit 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Die Vergabe und der Einsatz dieser Mittel liegen in der (Steuerungs-)Verantwortung der Bundesländer. Für das Land Brandenburg ergeben sich aus dem DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzprogramme für den Zeitraum 2019 bis 2024 ca. 196 Millionen Euro. Ergänzend wurde ein landeseigenes Förderprogramm zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten mit einer Fördersumme von rund 23 Millionen Euro den Schulen bereitgestellt. Diese Fördermittel werden für Investitionen in die digitale Infrastruktur allgemeinbildender und beruflicher Schulen in öffentlicher sowie in freier Trägerschaft bereitgestellt. Die Landesregierung Brandenburg unterstützt alle Schulen bei der Errichtung einer zeitgemäßen IT-Infrastruktur und bei der Verbesserung der technischen Ausstattung und hat dafür Richtlinien und Zusatzvereinbarungen bereitgestellt.

Gegenstand der Förderung sind:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulen (Gebäude, Gelände)
- Schulserverlösungen
- Schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Displays)
- Digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebunde mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets)

Grundvoraussetzung für die Beantragung und den Einsatz der Mittel ist für jede von der Förderung erfasste Schule ein Medienentwicklungsplan (MEP). Hierbei ist insbesondere ein technisch-didaktisches Konzept unter Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte zu erstellen. Für alle Schulen in kreislicher Trägerschaft liegt jeweils ein MEP vor. In den MEP ist eine Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattungen mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand auszuweisen. Zudem ist durch den Schulträger der IT-Support zu bestätigen. Darüber hinaus ist im MEP eine bedarfsgerechte Fortbildung für die Lehrkräfte auszuweisen.

Für die in kreislicher Trägerschaft befindlichen Schulen ist die Umsetzung des Digitalpakts Schule 1 bis 3, des Landesprogrammes mobile Endgeräte II sowie diverser Bauleistungen im Zeitraum 2019 bis 2024 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 8,1 Millionen Euro vorgesehen (vgl. Abb.1).

lfd. Nr.	Schule	Fördermittel in EUR	Eigenmittel in EUR	Gesamtvolumen in EUR
1	Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/O.	93.083,46	346.332,42	439.415,88
2	Max-Lindow-Schule Prenzlau	123.951,40	191.740,67	315.692,07
3	Oberstufenzentrum Uckermark, Abt. 1 - 3	718.730,59	719.468,12	1.438.198,72
4	Gymnasium Templin	297.949,27	108.791,86	406.741,13

5	Schule „Im Odertal“ Schwedt/O.	75.569,73	165.761,50	241.331,23
6	Lebensschule Uckermark Prenzlau	71.721,93	105.706,97	177.428,90
7	Willy-Gabbert-Schule Templin	88.940,49	135.652,09	224.592,58
8	Einstein-Gymnasium Angermünde	263.746,00	238.991,50	502.737,51
9	C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/O.	268.009,03	420.665,17	688.674,20
10	Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/O.	453.920,14	494.447,73	948.367,87
11	Dreiklang Oberschule Schwedt/O.	205.975,63	109.098,96	315.074,59
12	Oberschule Templin	251.947,85	731.370,98	983.318,83
13	Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau	232.530,05	44.109,45	276.639,51
14	Scherpf-Gymnasium Prenzlau	304.214,72	231.863,79	536.078,52
15	Ehm Welk-Oberschule Angermünde	317.255,26	294.523,36	611.778,63
Gesamt		**3.767.545,56**	**4.338.524,60**	**8.106.070,16**

Abb.1: Quelle Bildungsamt

Es handelt sich hierbei um geplante Investitionskosten. Informationen zu den tatsächlichen Investitionskosten werden nach Abschluss der Maßnahmen und Abrechnung der Fördermittel durch die Verwaltung in geeigneter Form übermittelt.

Im Weiteren wird der aktuelle Stand der Umsetzung des Digitalpakts Schule an den Schulen in kreislicher Trägerschaft unter Bezugnahme auf die Beschlussinhalte aus der 10. Sitzung des Kreistages am 09.06.2022 zur Vorlage AN/128/2021/1 dargestellt.

1. Personelle Ausstattung für IT-Support

Mit der Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sind umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur gestartet worden. Um die dafür bereitgestellten Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, sind Eigenmittel aufzubringen und die Schulträger mussten sich verpflichten, den IT-Support sicherzustellen. Für die investiven Begleitmaßnahmen wie Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme digitaler Bildungsinfrastrukturen sowie für die professionelle Administration und Wartung sind personelle und fachliche Ressourcen zu binden.

Um die Service-Qualität bestehender Angebote in den Schulen zu steigern und die nun neu zu entwickelnden digitalen Infrastrukturen in den Bildungseinrichtungen herzustellen, hat die Verwaltung innerhalb des Amtes für Technische Dienste und Digitalisierung ein neues Sachgebiet mit der Bezeichnung „Sachgebiet Informationstechnik Schulen (SG IT Schulen)“ geschaffen. Zunächst wird der IT-Support für die Schulen in kreislicher Trägerschaft mit insge-

samt 6,5 VZE sichergestellt (vgl. Abb.2).

Sachgebietsleitung	SB IT Schulen	SB Dokumentation
1 VZE	5 VZE	0,5 VZE

Abb.2: Quelle Stellenplan

Der Support erstreckt sich auf insgesamt 24 Schul- und Einrichtungsstandorte. An 18 dieser Standorte werden zwei voneinander getrennte Infrastrukturen betrieben. Im Schülerbereich werden derzeit ca. 1.420 PC-Arbeitsplätze betreut. In der Administration (Verwaltung) sind es ca. 150 PC-Arbeitsplätze. In den Zahlen enthalten sind auch Schulen und Einrichtungen, die im Rahmen des DigitalPaktes Schule nicht gefördert werden können (Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule und Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle).

Die Betreuung der Schulen findet vollumfänglich statt und umfasst u.a. folgende Aufgaben: Arbeitsplatzbetreuung, Anwendungsserver, Infrastrukturdienste, Kommunikationsdienste, Netzwerkinfrastruktur sowie Wartung, Beschaffung und Reparatur. Zusätzlich erhält das Sachgebiet IT Schulen (SG122) Unterstützung bei der Netzwerkinfrastruktur und Kommunikation durch das Sachgebiet Informationstechnik (SG 120).

Durch den Wechsel auf IP-basierte Telefonie soll der Bereich „Kommunikation“ zukünftig durch das SG122 betreut werden.

Im Rahmen des Digitalpakts gibt es einen Aufwuchs / Erneuerung in fast allen dieser Bereiche. Neben den Endgeräten wird die gesamte Infrastruktur geprüft, erweitertet und den neuen technischen Anforderungen angepasst. Die Anzahl der Clients im Schülerbereich soll sich auf ca. 3.170 geplante Geräte erhöhen. Hinzu kommen weitere ca. 1.600 mobile Endgeräte, die im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt bzw. eines landeseigenen Förderprogramms angeschafft wurden. Im Bereich der digitalen Schultafeln steigt die Anzahl der Geräte von derzeit knapp 200 auf geplante ca. 350 Geräte.

Bereits heute zeigt sich, dass der IT-Support nicht immer in der von den Schulen (Kunden) gewünschten Zeit erbracht werden kann.

Ressourcen, um Themen weiter zu entwickeln oder neue Programme einzuführen, sind nicht vorhanden. Des Weiteren wirken sich immer mehr externe, wenig zu beeinflussende Faktoren auf den IT-Betrieb der Schulen aus. Gerade IT-Sicherheit und -Datenschutz fordern eine kontinuierliche Prüfung und Anpassung der Strukturen und Prozesse. Um diese Aufgaben zu meistern, müssen die Strukturen weiter zentralisiert und automatisiert werden. Es müssen u.a. Systeme zum Monitoring und der automatisierten Geräteverwaltung (mobile Endgeräte und digitale Tafeln) etabliert werden.

Dazu braucht es weitere personelle Ressourcen im Bereich der Anwenderunterstützung und hierbei vor allem auch Personal mit einem höheren fachlichen Know-How (Ingenieurstellen).

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Stellenzuführungen und Stellennachbesetzungen mit qualifizierten Fachinformatikern sowie Ingenieuren erfolgen. Mit zusätzlichen personellen Ressourcen können der Betrieb des First-Level Support und die notwendige Infrastruktur aufrechterhalten und zusätzlich ein Prozess der technischen Weiterentwicklung in Gang gesetzt werden.

Die aktuelle Stelle SB Dokumentation könnte in eine Teamassistenzstelle für den Fachbereich umgewandelt werden.

Die Verwaltung hat den Bedarf an Fachkräften erkannt. Zusammen mit dem Amt für Technische Dienste und Digitalisierung wurde eine Auszubildendenstelle (Azubi-Stelle) eingerichtet. Für das Ausbildungsjahr 2022/2023 ist eine weitere Azubi-Stelle vorgesehen. Die Kosten für diese Ausbildung werden u.a. mit Mitteln des Programms DigitalPakt Schule – Richtlinie IT Administration finanziert.

Die Sicherstellung und damit auch die personelle Ausstattung für den IT-Support wird durch die Verwaltung fortlaufend geprüft. Mit dem weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Schulen erhöht sich wie zuvor dargestellt auch der Unterstützungsbedarf. Sollten momentane Ressourcen zur Sicherstellung der Aufgaben nicht mehr ausreichen, werden im Rahmen einer voranzustellenden Organisationsuntersuchung die Aufgabenstellungen analysiert und Umsetzungsszenarien geprüft.

2. Digitaler Unterricht

Die Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg bilden die Grundlage für Unterrichtsinhalte. Die Lehrinhalte sind danach vorgegeben. Zudem gibt es frei wählbare Themenbereiche. Wie weit IT-unterstützte Lehrinhalte in den Unterricht gelangen, entscheidet jede Lehrkraft individuell. Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass fast alle Unterrichtsfächer es ermöglichen, mit digitalen Medien zu arbeiten.

Die Voraussetzungen für einen digitalen Unterricht an den Schulen in kreislicher Trägerschaft sind dem Grunde nach erfüllt. Alle Schulen verfügen über einen MEP, in denen die strukturellen Voraussetzungen konzeptionell beschrieben worden sind. Der Wechsel vom Präsenzunterricht in den digitalen Unterricht ist möglich, ist jedoch von Schulstandort zu Schulstandort differenziert umsetzbar. Eine wesentliche Grundvoraussetzung für den digitalen Unterricht ist zum einen die Bereitschaft aller Lehrkräfte, mit diesem Medium arbeiten zu wollen. Zum anderen ist eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung durch die Schule sicherzustellen. Dazu gehört auch, die Bereitschaft der Lehrkräfte zur Teilnahme an den Schulungen einzufordern. Die Bereitschaft und auch das Bewusstsein zum digitalen Unterricht ist längst noch nicht gleichsam bei allen Lehrkräften ausgeprägt. Die Praxis zeigt, dass es eine Vielzahl an Lehrkräften gibt, die ihren Unterricht vorzugsweise im analogen Format durchführen (wollen).

Hierzu befindet sich der Landkreis Uckermark in einem offenen Dialog und Austausch mit dem zuständigen Fachreferat im MBJS. Zielführend ist, auch unter Einbindung der PONK-Lehrer (pädagogisch-organisatorischer Netzwerkkoordinator) in der täglichen Praxis vor Ort den Lehrkräften das Wissen um die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Einbindung der in den Schulen zur Verfügung stehenden technischen Infrastruktur zu vermitteln. Dies kann allein durch die Teilnahme an Fortbildungen nicht realisiert werden.

3. Inanspruchnahme von Mitteln aus Förderprogrammen

Die Verwaltung verfolgt grundsätzlich das Ziel, alle ihr obliegenden Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu nutzen, um so den Kreishaushalt zu entlasten. Mit der Drucksache BR/140/2021/1 informierte die Verwaltung über die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten des DigitalPakts Schule und stellte zudem den beantragten Mitteleinsatz sowie die Finanzierung der Kosten, getrennt nach Fördermitteln und Eigenmitteln, differen-

ziert dar. Mit der Drucksache BR/198/2021/1 erfolgte eine Information zu den Förderprogrammen zu mobilen Endgeräten. Darüber hinaus erfolgte eine unmittelbare Beteiligung des Kreisausschusses bei der Vergabe von Aufträgen für die Anschaffung von Notebooks und Tablets, Digitaler Unterrichtstafeln und AiO (All-in-One-PC) für Schulen (Drucksachen BV/154/2021, BV/032/2022 und BV/039/2022).